

**„Sicherheitshinweise für den Eintritt in Betrieb Obrnice“
(Im Folgenden als „Hinweise“)**

Alle Personen, die sich auf dem Gelände des Unternehmens KERAMOST, A.G. aufhalten, sind zur Einhaltung aller Rechtsvorschriften hinsichtlich des Arbeitsschutzes, Brandschutzes und des Umweltschutzes verpflichtet (Arbeitsgesetzbuch und weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen, Gesetz über den Brandschutz), wie auch zur Beachtung der Grundlagen eines gefahrenvermeidenden Verhaltens am Arbeitsplatz, um die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit und das Leben Anderer nicht zu gefährden und Umweltverschmutzungen und ökologische Schäden zu vermeiden.

Allgemeine Grundlagen:

- Die Person, die in den Betrieb eintretet oder hereinfährt, meldet sich an der Pforte und lernt die „Hinweise“ kennen.
- Die Person, die in den Betrieb eintretet oder hereinfährt, muss im Falle des Eintritts in die Produktions-, Betriebs- und Lagerstattbereiche eine Begleitperson eines Beschäftigten der A.G. KERAMOST versichert haben. Die Begleitung muss vor Eintritt oder Einfahrt mit der betreffenden Person vereinbart werden.
- In die Lagstätte Černý vrch, Bezejmenný vrch, Braňany VI, Rokle, Maršov müssen sich die Besucher, das Eintreten oder hereinfahren bei dem Vormann, Lagerstattleiter oder Abbautechniker angemeldet sein.
- Das Einnehmen alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel ist verboten. Das Rauchverbot muss erhalten werden, außer der Plätze, die zum Rauchen ausgespart sind und mit dem Text „Platz für Rauchen geeignet“ bezeichnet sind.
- Die Foto- und Videoaufnahme ist verboten.
- Flucht- und Evakuierungswege, Fahrbahnen, Ein- und Ausgänge sowie Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen, elektrischen Verteilern und Absperrhähnen (Gas, Wasser, Dampf) dürfen nicht zugestellt werden (keine Gegenstände oder Material hier abstellen). Diese Räume müssen stets frei und zugänglich gehalten werden.
- Jeden Unfall anmelden, der während der Aufgabenerfüllung oder während des Aufenthaltes im Betrieb passiert ist. Wirksam bei der Aufklärung der Ursachen zusammenarbeiten, die Evidenz auch im Falle weiterer Untersuchung aufzuschreiben.
- Betriebsfremde Mitarbeiter und Personen, die sich im Betriebsgelände aufhalten sind zur Verwendung von Arbeitsschuttmitteln verpflichtet.
- Das Betriebsgelände wird für Zwecke der Überwachung eines reibungslosen Betriebs, der Einhaltung der Vorschriften und für die Sicherheit der installierten Einrichtungen videoüberwacht.
- Alle Personen sind zur Beachtung der Zutrittsverbote für Räume verpflichtet, die mit einem entsprechenden Sicherheitsmerkmal markiert sind.
- Falls es zu einer schuldhaften Verursachung von ökologischen Schäden jedweder Art durch betriebsfremde Personen auf dem Gelände von KERAMOST, A.G. kommt, ist die betriebsfremde Firma (z. B. Lieferant, Spediteur) zur Beseitigung der entstandenen Schäden einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten verpflichtet.
- Eintritt in die Produktionsbetriebe der Gesellschaft der Kinder unter 15 Jahre ist verboten.
- Es handelt sich um einen einmaligen Eintritt.

Verkehr auf den Betriebskommunikationen der Gesellschaft:

- Die Besucher sind verpflichtet, die Verkehrsbezeichnungen und andere Bezeichnungen einzuhalten
- Es ist verboten, das Material so platzieren, dass es den Verkehr auf den Kommunikationen verhindert.
- Im Falle, dass der Fahrer sein Verkehrsmittel verlässt, muss er im Bereich der Auf/Ausladung eine Reflexweste anziehen.
- Fußgänger sind zur Benutzung entsprechend gekennzeichnete Fußwege verpflichtet; sollten diese fehlen muss der Rand der linken Fahrbahnseite genutzt werden. Fahrzeuge bewegen sich auf der rechten Seite.

Den:

Die Einführung wurde durchgeführt von:

Name, Familienname, Unterschrift:

Der Eingeführte:

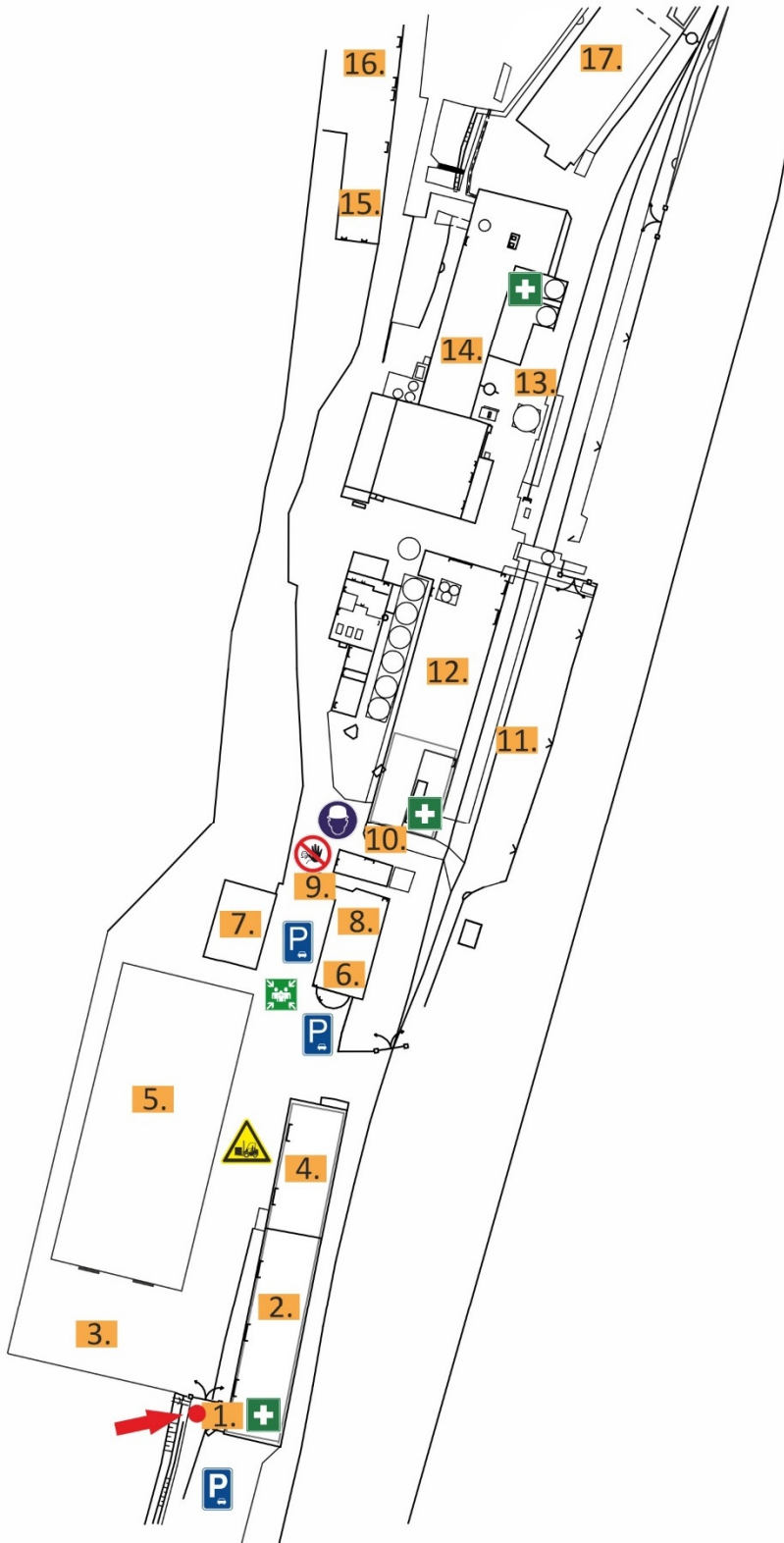
Name, Familienname, Unterschrift

Nach der „Hinweise“ - Einführung sind sie für ihre Sicherheit verantwortlich.

„Die „Sicherheitshinweise“ für den Eintritt ins Gelände der Gesellschaft KERAMOST, A. G. bleiben an der Pforte aufgelegt.“

Die „Sicherheitshinweise“ wird einen Monat lang im Pfortnerhaus aufbewahrt.

KARTE DES BETRIEBES OBRNICE



1. Pfortnerhaus
2. Verpackungslager
3. Expedition - Verladung
4. Fertigwarenlager
5. Fertigwarenlager
6. Labor
7. Sozialgebäude
8. Verwaltungsgebäude
9. Auslieferungsbüro
10. Expedition - Verladung
11. Palettenlager
12. Produktionslager
13. Granulat Verladung
14. Hauptproduktionsstätte
15. Werkstätte
16. Garage
17. Lagern

	Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h (im Gebäude 5 km/h) im gesamten Betriebsbereich.
	Rauchen ist verboten im gesamten Betriebsbereich, außerhalb Rauchplätze.
	Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Betriebs sind strengstens verboten!
	Unbefugten ist der Zutritt verboten!
	Benutzen Sie Schutzhelm in Bereichen wo es erforderlich ist.
	Sturzgefahr! Staplerverkehr!
	Während der Evakuierung, folgen Sie die Evakuierung Pfeilen. Helfen Sie verletzten Personen und gehen Sie schnell wie möglich zum Treffpunkt.

Berichtssystem	
 158 - Polizei 150 - Feuerwehr 155 - Rettungsdienst 112 - Rettungssystem	 KERAMOST Manager für Arbeits- und Brandschutz: +420 725 412 519 Leiter des Betriebes: +420 728 319 614

Die „Sicherheitshinweise“ wird einen Monat lang im Pfortnerhaus aufbewahrt.